

Presseinformation

Bertelsmann-Stiftung zeigt: Einheitliche Gebührenordnung nur auf Kosten der gesetzlich Versicherten möglich

Berlin (PVS Verband), 1. Oktober 2019 – Die heute erschienene, von Jürgen Wasem im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung verfasste Studie „Vergütung ambulanter und ambulant erbringbarer Leistungen“ belegt erneut, dass jegliche Angleichung der Honorierungssysteme von GKV und PKV zu erheblichen Mehrbelastungen für die gesetzlich Versicherten führen würde.

Einmal mehr wird nachgewiesen, dass bei einer Vereinheitlichung der Vergütungssysteme allein im ambulanten Bereich in kürzester Zeit rund 5 bis 6 Mrd. Euro an ärztlichen Honoraren verloren gingen. Dieses Ergebnis deckt sich punktgenau mit denen der „Kaiser-Studie“ des PVS Verbandes („Experiment Bürgerversicherung – Bedrohung der medizinischen Infrastruktur“, erschienen 01/2018). Die Dimension dieses Honorarausfalls hätte fatale Folgen. Praxen würden schließen, Fachpersonal entlassen und durch notwendige Einsparungen auch die gewohnte Qualität der medizinischen Versorgung deutlich sinken. Um dies zu verhindern, bliebe dann nur ein Weg: Die Honorarverluste müssten durch höhere Beiträge der gesetzlich Versicherten kompensiert werden. Genau hierauf weist die Bertelsmann-Studie explizit hin.

„Moralisch wie auch sozialpolitisch wäre dies ein verheerendes Signal der Politik“, so Stefan Tilgner, Geschäftsführendes Mitglied im Vorstand des PVS Verbandes. „Mehr noch. Die hier diskutierte Angleichung der Vergütungssysteme stellt die Grundprinzipien des Sozialstaates von Subsidiarität und Solidarität endgültig auf den Kopf. Wer solchen Überlegungen nachhängt, sollte sich ehrlich machen und sagen, worum es ihm im Kern geht: die Einführung einer Bürgerversicherung aus ideologischen Motiven, aber auf dem Rücken aller Beitragszahler.“

Die Botschaft sollte endlich verstanden werden. Anstatt weiter irgendwelchen Chimären hinterher zu laufen, müssen die bestehenden Probleme der Dualität aus EBM und GOÄ jetzt angegangen werden. Hierzu zählt auch die Tatsache, dass der Verordnungsgeber seit rund 30 Jahren seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, für eine stets aktuelle, den medizinisch-technischen Fortschritt repräsentierende Gebührenordnung für Ärzte zu sorgen. Diese Aufgabe wurde nun unter Aufbietung erheblicher Ressourcen von Ärzten und Kostenträgern weitgehend übernommen. „Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Politik die Vorarbeiten würdigen und hier einen Schritt nach vorn machen wird. Im Interesse der Versicherten wäre es allemal“, so Tilgner abschließend.

Der PVS Verband vertritt als Dachorganisation von bundesweit 11 Privatärztlichen Verrechnungsstellen, die als ärztliche Gemeinschaftseinrichtungen das privatärztliche Honorarmanagement im Auftrag ihrer Mitglieder übernehmen, die berufspolitischen Interessen von mehr als 25.000 niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und leitenden Krankenhausärzten.

Verband der Privatärztlichen
Verrechnungsstellen e. V.
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

HAUSANSCHRIFT
Marienstraße 30
10117 Berlin

PRESSEKONTAKT
Ulrike Scholderer
T 030 28049634
F 030 28049635
u.scholderer@pvs.de
www.pvs.de

Vorsitzender des Vorstandes:
Dr. med. Christof Mittmann
Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes:
Stefan Tilgner M. A.

Der Verband der Privatärztlichen
Verrechnungsstellen e.V. ist unter der
Nummer 1845 beim Vereinsregister des
Amtsgerichtes Friedberg eingetragen.